

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0064</b>
<b>2 - Dezernat II</b>			<b>Datum: 09.02.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Major, Julia</b>	<b>Tel.:-910</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Sozialausschuss</b>	<b>16.03.2023</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>04.04.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt

### Beschlussvorschlag:

Die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt (Notunterkünfungsgebührensatzung) in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 23/0064 wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führte ab Februar 2022 zu einer Fluchtbewegung in Europa, die es in dieser Größenordnung seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Binnen weniger Wochen sind über 600 Geflüchtete aus der Ukraine nach Norderstedt gekommen. Viele private Gastgeber\*innen haben mit beispiellosem Engagement ihre Häuser und Wohnungen für die Geflüchteten geöffnet, jedoch war es auch notwendig die städtischen Unterbringungskapazitäten schnellstmöglich zu erweitern. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2022 schrittweise zwei Hotels in Norderstedt für die Unterbringung angemietet. Dieser Schritt war selbst in den Jahren 2015/2016 nicht erforderlich.

Zwar konnten inzwischen im Aurikelstieg und im Harkshörner Weg weitere Mobilgebäude fertiggestellt werden, jedoch sind weiterhin beide Hotels nahezu vollständig belegt. Sollte der Zugang von Geflüchteten – aus der Ukraine, aber auch aus anderen Herkunftsländern – dazu führen, dass die Kapazitäten in den städtischen Unterkünften nicht ausreichen, ist zudem als Notfallmaßnahme die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter in der Mensa des Schulzentrum Süd möglich.

In der bestehenden Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte ist bisher lediglich die Gebührenerhebung für die regulären Gemeinschaftsunterkünfte und sogenannte Ersatzwohnungen (durch die Stadt angemietete Wohnungen) klar geregelt. Damit auch für andere Objekte (Hotels, Pensionen, Schulgebäude etc.) eine kostendeckende Benutzungsgebühr erhoben werden kann, ist eine Klarstellung in die Gebührensatzung aufzunehmen.

### Anlage:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------